

Erscheint alle 14 Tage.
Bietest. Bezugspreis
1,60 Mk.
Zu beziehen im Verlag
„Die Eiche“, Berlin
N.D. 55, Greifswalder
Straße 222

Die Eiche

Anzeigen für die sechs-
gespaltene Beitzelle
20 Bfg.
Arbeitsmarkt 15 Bfg.
Ortsvereinsanzeigen
10 Bfg.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 41/42

Berlin, den 18. Oktober 1929

40. Jahrg.

Gewerksprekamt
Alexander 4719

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an P. Volkman, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerksvereins bestimmten Postfächer sind zu adressieren: Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N.D. 55, Greifswalderstr. 222. Samtl. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin, N.D. 55, Greifswalderstr. 222, Postfach 39321 beim Postfachamt Berlin N.W. 7.

Gewerksprekamt
Alexander 4719

Die Befreiung des Rheinlandes.

Versailler Vertrag und Rheinlandabkommen.

Als Bürgschaft für die Durchführung der Bestimmungen des Versailler Vertrages vom 28. Juni 1919 wurde den alliierten und assoziierten Mächten in Artikel 428 des Friedensbittats das Recht eingeräumt, „die deutschen Gebiete westlich des Rheins einschließlich der Brückenköpfe während eines Zeitraums von 15 Jahren nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrags“ besetzt zu halten. Demgemäß wurden die genannten Gebiete, die 32 000 qkm, also 6,75 v. H. der Bodenfläche des Reiches mit 6,5 Millionen Einwohnern umfassen, von französischen, englischen, belgischen und amerikanischen Truppen besetzt, und zwar mit den Brückenköpfen Köln, Koblenz und Mainz in einer durchschnittlichen Tiefe von je 30 km. In den Verhandlungen zwischen der deutschen und der französischen Regierung im Juli 1919 war zugesichert worden, daß die Stärke der Besatzung die deutsche Friedensbesatzung nur ein wenig (legèrement) übersteigen sollte. Diese betrug rund 71 000 Mann. Trotzdem schenkte die durchschnittliche Besatzungsstärke unter Einschluß von 15–20 000 Mann farbiger Truppen zwischen 120 000 und 155 000 Mann und war zeitweise sogar noch größer. In dem zugleich mit dem Friedensvertrag unterzeichneten Rheinlandabkommen zwischen Deutschland auf der einen Großbritannien, Frankreich, und Belgien auf der anderen Seite, am 10. Januar 1920 in Kraft gesetzt, wurde die oberste Vertretung der Besatzungsmächte in dem „Interalliierten Hohen Ausschuss für die Rheinlande“, gewöhnlich „Rheinlandkommission“ genannt, verortet. Obwohl diese Kommission nur befugt war, Verordnungen zu erlassen, „soweit dies für die Gewährleistung des Unverhaltes, der Sicherheit und der Bedürfnisse der Streitkräfte der alliierten und assoziierten Mächte nötig ist“, hat sie ihr Verordnungsrecht auf weiterverzweigte Gebiete der Gesetzgebung erstreckt, und bis Anfang 1925 nahezu 300 Verordnungen (Verordnungen) und Instruktionen (Anweisungen) erlassen. Ohne Zweifel hat die Rheinlandkommission mit ihren Verordnungen ganz wesentlich ihr Zuständigkeitsgebiet überschritten, vor allem während des Ruhrkampfes, wo sie von dem angeblichen Recht der Abberufung, Bestrafung und Ausweisung von Beamten in einem nicht zu überbietenden Ausmaß Gebrauch machte. Deutschland hatte die Unterhaltungskosten der Rheinlandkommission zu tragen, die bereits im September 1921 rund 1300 Köpfe umfaßte. Dazu kamen die ihr angeschlossenen 80–90 Ober- und Kreisdelegierten, die ihrerseits kleinere oder größere Behörden bildeten. Die von Deutschland für die Rheinlandkommission aufgewendeten Kosten beliefen sich im Jahre 1923 auf 21 494 777 Goldmark. Auch die Unterhaltungskosten der Besatzungsarmeen waren von der deutschen Regierung zu tragen und beliefen sich in der Zeit vom 11. November 1918 bis Ende 1923 auf 5 075 Milliarden Goldmark für das allbesetzte Gebiet. Vergleichsweise sei demgegenüber erwähnt, daß die Kosten, die Frankreich 1870–73 für die Besatzung aufzubringen hatte, 276 Millionen Goldmark betragen. Neben diesen finanziellen Leistungen wurde zur Befriedigung der Bedürfnisse der Besatzung aufs schärfste in das öffentliche und private Leben der einheimischen Bevölkerung eingegriffen. So waren z. B. am 15. Dezember 1923 nicht weniger als 154 435 Mann Besatzung in den 220 Garnisonorten des allbesetzten Gebietes unterzubringen, wodurch die Beschlagnahme von vielen Tausenden von Privatwohnungen erfolgte. Eine besonders ernste Sorge bildete die durch die Quartierlast hervorgerufene Schulnot, waren doch im allbesetzten Gebiet z. B. am 31. Dezember 1923 an 36 verschiedenen Orten nicht weniger als 57 Schulen mit 531 Schulklassen beschlagnahmt.

Ziel der deutschen Außenpolitik mußte es sein, die Lasten und Leiden des besetzten Rheinlandes zu mindern und eine vorzeitige Räumung — vor Ablauf der im Friedensvertrag festgesetzten Fristen — zu erreichen.

Die Räumung der Kölner Zone.

Die Vereinigten Staaten von Amerika, die weder den Friedensvertrag von Versailles im ganzen noch das Rheinlandabkommen ratifiziert haben, zogen ihre Truppen während des Ruhrkampfes im Jahre 1923 aus dem Rheinland — dem Koblenzer Aufmarschgebiet — zurück. Der Versailler Vertrag sah im Falle getreulicher Erfüllung der Vertragsverpflichtungen durch Deutschland eine zonenweise Räumung der besetzten Gebiete vor.

Die nördliche Besatzungszone — die sogenannte Kölner Zone — war am 10. Januar 1925 zu räumen, da der Fristenlauf mit der Niederlegung der Ratifikationsurkunden am 10. Januar 1920 in Paris begann, wie die französischen und englischen juristischen Sachverständigen Fromageot und Cecil Hurst auf der Londoner Konferenz entgegen anders lautenden Thesen einwandfrei nachgewiesen hatten. Da somit die These Poincarés, wonach die Fristen überhaupt noch nicht zu laufen begonnen hatten und über ihren Beginn eine besondere Entscheidung der Alliierten notwendig sei, erledigt war, suchte man von alliierter Seite die Räumung der ersten Zone mit anderen Gründen hinauszuschieben. Es entspann sich ein lebhafter diplomatischer Notenwechsel über die Räumung, der von den alliierten Regierungen ausging und in dem als Grund für die vorläufige Nichträumung der Kölner Zone deutsche Versäumnisse namentlich in der militärischen Abrüstung des Reiches angegeben wurden. Die eigentlichen Gründe lagen aber darin, daß die zu der damaligen Zeit noch andauernde Besetzung des Ruhrgebietes und seine militärisch-geographische Lage im Falle der Räumung der Kölner Zone unhaltbar wurde. Und nicht zuletzt spielten die politischen Ziele einer französischen Gewalt- und Anzionspolitik eine ausschlaggebende Rolle. Auf die Kollektivnote vom 5. Januar 1925, die von den Berliner Botschaftern Frankreichs, Großbritanniens, Italiens, Belgiens und Japans unterzeichnet und in der die Nichträumung begründet war, antwortete der deutsche Außenminister Dr. Stresemann am folgenden Tage mit einem scharfen Schreiben, in welchem er dem lebhaftesten Unwillen des deutschen Volkes Ausdruck gab:

„... Die für lange Zeit vorgeordnete Besetzung großer deutscher Gebiete durch fremde Truppen ist eine der härtesten Bestimmungen des Versailler Vertrages. In den letzten Jahrhunderten der Geschichte wird kaum eine Parallele zu einer militärischen Besetzung von solchem Umfang und solcher Dauer zu finden sein. ... Schon jetzt muß die deutsche Regierung feststellen, daß der Versuch, die Vergrößerung der Räumung mit dem Stande der deutschen Abrüstung zu begründen, von vornherein als verfehlt anzusehen ist. Für die loyale Handhabung internationaler Verträge ist es elementares Gebot, daß zwischen der Nichterfüllung einzelner Vertragspunkte und der daraus zu ziehenden Folgerung kein offenes Mißverhältnis besteht. Deutschland ist auf Grund der Vertragsbestimmungen in einem Maße entwaffnet, daß es in der europäischen Politik einen militärischen Faktor überhaupt nicht mehr darstellt. Angesichts dieser unzweifelhaften Tatsache kann aus Einzelheiten der Entwaffnungsfrage unmöglich die Befugnis zu einer Vergeltungsmaßnahme gegen Deutschland hergeleitet werden, wie sie von den alliierten Regierungen jetzt angekündigt worden ist. Die deutsche Regierung legt daher gegen das Vorgehen entschiedene Verwahrung ein.“

Erst fünf Monate später wurde der Reichsregierung eine Liste der unerledigten Restpunkte, z. T. sehr oberflächlich und tendenziös zusammengestellt, überhandt, deren Bereinigung wiederum mehrere Monate in Anspruch nahm. Im August 1925 rückten zwar die Franzosen und Belgier aus dem Ruhrgebiet und aus den Sanktionsstädten Lahey und Duisburg ab, die erste Zone auf dem linken Rheinufer blieb aber besetzt.

Kurz vor und während des diplomatischen Notenkrieges über die Räumung der 1. Zone machte Frankreich den Versuch, alle an der Erhaltung des Versailler Ver-

trages interessierten Staaten, namentlich auch unsere östlichen Nachbarn, zu einem festen Ring gegen Deutschland zusammenzuschließen. Es operierte sehr geschickt mit der These „Erst Sicherheit, dann Abrüstung“ und veranlaßte den Völkerbundsrat in Genf in der Herbsttagung des Jahres 1924, sich über ein Protokoll „zur friedlichen Schlichtung internationaler Konflikte“ zu einigen. Dieses sogenannte Genfer Protokoll vom 2. Oktober 1924 bedeutete eine erhebliche Verschärfung der entsprechenden Bestimmungen der Völkerbundsatzung, und diese Verschärfungen waren hauptsächlich gegen Deutschland gerichtet. Deutschlands Aufgabe war es, diesen neuen Schlag französischer Einkreisungspolitik zu parieren. Die Reichsregierung regte in einem Memorandum vom 9. Februar 1925 an die beteiligten alliierten Regierungen einen Pakt zwischen den am Rhein interessierten Mächten an, keinen Krieg gegeneinander zu führen und diesen Pakt mit weitgehenden Schiedsverträgen zur Sicherstellung friedlicher Austragung rechtlicher und politischer Konflikte zu verbinden. Diese Vorschläge fielen auf günstigen Boden und hatten zunächst zur Folge, daß England seine Zustimmung zum Genfer Protokoll zurückzog. Nach längerem Notenaustausch und einer vorbereitenden Besprechung der juristischen Sachverständigen Deutschlands, Englands und Frankreichs wurde nach zweiwöchigen Verhandlungen am 16. Oktober 1925 der Westpakt in Locarno durch die Vertreter der beteiligten Regierungen abgeschlossen und von Schiedsverträgen besonders zwischen Deutschland einerseits und Frankreich und Belgien andererseits begleitet. Für uns bedeutet der Locarno-Vertrag, daß unser Besatzungsstand am Rhein vor weiterer französischer Zugriff gesichert und etwaigen französischen Eroberungsgelüsten ein wirksamer Riegel vorgeschoben ist.

Der Abschluß des Locarno-Vertrages, Deutschlands Eintritt in den Völkerbund und die Erlangung eines ständigen Sitzes führten auch in der Räumungs- und Entwaffnungsfrage zu einer Entspannung.

Die Verhandlungen über die Restpunkte der Entwaffnung Deutschlands führten jetzt zu einer Einigung. Die Alliierten geben zu, daß Deutschland den im Versailler Vertrag auferlegten Entwaffnungsverpflichtungen nachgekommen ist. Damit war der Grund, auf den die Alliierten die Nichträumung der Kölner Zone gestützt hatten, weggefallen. In einer Note vom 6. November 1925 erklärten sie, daß die Räumung der Kölner Zone am 1. Dezember 1925 beginnen und spätestens am 31. Januar 1926 beendet sein solle.

Mit einer Verzögerung von dreizehn Monaten wurde die Räumung dieser Zone tatsächlich. In der Nacht des 31. Januar 1926 verkündete die deutsche Glocke des Kölner Doms mit schweren ehernen Schlägen, daß die nördliche Zone des besetzten Gebietes nach mehr als siebenjähriger Knechtschaft die Freiheit wiedergewonnen hatte.

Erleichterungen für die zweite und dritte Zone.

Noch aber blieb ein großer Teil des Rheinlandes besetzt. In einer von Briand unterzeichneten Note der Botschafterkonferenz vom 14. November 1925 wurden allerdings Erleichterungen des Besatzungsregimes und eine Herabsetzung der Truppenstärke zugesagt. Es wurde das System der Bezirks- und Kreisdelegierten beseitigt, eine allweg nicht sehr weitgehende Revision der Verordnungen vorgenommen, eine Amnestie für politische Delikte, besonders für Zuwiderhandlungen gegen die Verordnungen, gewährt und schließlich ein neuer deutscher Reichskommissar zugelassen, der sein Amt als Vertreter der Reichsregierung und der Bevölkerung bei der Rheinlandkommission antat. Die „fühlbare“ Herabsetzung der Truppenstärke auf die „Normalstärke“ entsprach nicht ganz den Erwartungen, da der deutsche Reichsaußenminister als „Normalstärke“ für die beiden Zonen die ehemalige deutsche Garnisonstärke von rund 50 000 Mann bezeichnet hatte. Im Jahre 1927 sollen etwa 10 000 Mann zurückgezogen worden sein, jedenfalls war die Besatzungsstärke nach dem Stande vom 15. März 1929 folgende:

	in der II. Zone	in der III. Zone	Zusammen
Franzosen . . .	9477	43308	52785
Belgier . . .	5565	9	5574
Engländer . . .	73	6189	6262
	15115	49506	64621

Deutschlands Außenpolitik blieb seit der Räumung der I. Zone darauf gerichtet, über diese Erleichterungen hinaus die vollkommene Befreiung der beiden anderen Zonen zu erreichen. Jedemfalls war mit Locarno zunächst die französische Separationspolitik im Rheinland erledigt.

Die Vorbereitung der Haager Konferenz.

Mit Locarno aber hatte die Befreiung des Rheinlandes auch Sinn und Zweck und jede Rechtsgrundlage verloren. Eine vernünftige Auslegung des Artikels 431 des Versailler Vertrages gab Deutschland einen juristischen und moralischen Anspruch auf die Räumung. Denn der Artikel besagt ganz eindeutig:

„Meist Deutschland vor Ablauf der 15 Jahre allen ihm aus dem gegenwärtigen Vertrag erwachsenden Verpflichtungen Genüge, so werden die Besatzungstruppen sofort zurückgezogen.“

Trotz der Auslegungskünste der französischen Presse, die zudem als Preis für eine vorzeitige Räumung und als Gegenleistung die Zulassung einer Dauerkontrolle forderte, ferner den Abschluß eines Garantiepaktes für die deutsche Ostgrenze, weitere finanzielle Zugeständnisse für die Reparationen und Verzicht auf den Anschluß Deutsch-Oesterreichs, brachte Reichskanzler Müller in Genf im September 1928 während der Tagung des Völkerbundes bei den Besatzungsmächten die Forderung auf Räumung des Rheinlandes formell vor. Gestützt auf den Artikel 431 hat der deutsche Reichskanzler noch einmal hervorgehoben, daß die militärischen Klauseln des Versailler Vertrages erfüllt sind, daß die Entwaffnung von der anderen Seite selbst anerkannt worden ist und daß wir außerdem die Verpflichtungen des Dawesplanes erfüllt haben. In dieser Uebersetzung konnte er sich auch auf die Erklärung stützen, die am 16. Juni 1919, von Wilson, Lloyd George und Clemenceau gezeichnet, abgegeben worden ist, und worin es u. a. heißt:

„Wenn Deutschland zu einem früheren Zeitpunkt Beweise von seinem guten Willen und befriedigende Bürgschaft für die Erfüllung seiner Verpflichtungen gegeben hat, so werden die in Betracht kommenden alliierten und assoziierten Mächte bereit sein, unter sich ein Abkommen zur früheren Beendigung der Zeit der Besetzung abzuschließen.“

Unser Anspruch auf sofortige Räumung war also aus politischen und moralischen, völkerrechtlichen Gründen gleichmäßig unanfechtbar. Briand aber machte jedes Zugeständnis von der Zustimmung Deutschlands zu einer dauernden „Feststellungs- und Vergleichskommission (commission de constatation et de conciliation) für die entmilitarisierte Zone am Rhein und von der Neuregelung der Frage der Reparationen und der interalliierten Schulden abhängig. Die Besprechungen zwischen den Vertretern Deutschlands, Belgiens, Frankreichs, Großbritanniens, Italiens und Japans führten schließlich am 16. Oktober 1928 zu folgender Einigungsformel:

„1. Ueber die Eröffnung einer offiziellen Verhandlung über die vom deutschen Reichskanzler vorgebrachte Forderung nach vorzeitiger Rheinlandräumung.

2. Ueber die Notwendigkeit, das Reparationsproblem vollständig und endgültig zu regeln und zu diesem Zweck eine Kommission von Finanzfachverständigen der sechs Regierungen einzusetzen.

3. Ueber den Grundsatz der Einsetzung einer Feststellungs- und Vergleichskommission; die Zusammensetzung, das Funktionieren, das Arbeitsgebiet und die Dauer dieser Kommission werden Gegenstand weiterer Verhandlungen zwischen den Regierungen bilden.“

Das Reparationsproblem hat in der Schaffung des Young-Plans durch unabhängige Finanzfachverständige aus den beteiligten Staaten nach viermonatigen Verhandlungen in Paris eine neue Gestalt bekommen. Sache der beteiligten Regierungen war es, diesen Plan anzunehmen. Zu diesem Zweck wurde die „Haager Konferenz 1929“ einberufen, die die finanzielle und politische Gesamtsituation des Weltkrieges vornehmen sollte.

(Schluß folgt.)

Die kommenden Kommunalwahlen und ihre Bedeutung für die Arbeitnehmer.

Wir haben wiederholt in Wort und Schrift ausgesprochen, daß die wirtschaftlichen Organisationen nach der großen Umwälzung sich nicht nur mit den Aufgaben einer anderen Form und Darstellungspolitik zu befassen haben, sondern sie müssen allen öffentlichen Vorhaben höchste Aufmerksamkeit schenken, von denen die Interessen ihrer Mitglieder stark berührt werden. Das ist besonders bei den kommenden Kommunalwahlen der Fall, die am 17. November d. Js. in einer Reihe deutscher Staaten stattfinden sollen. Hier gilt es dem Grundgedanken der Selbstverwaltung, wie er in dem Entwurf des Gesetzes vom 22. Juni zur preussischen Städteordnung

vom Jahre 1808 zum Ausdruck kam, zu seinem Siege zu verhelfen. Mit dem ungerechten Dreiklassenwahlsystem, mit dem Hausbesitzerprivileg bei den Gemeindevahlen, wie für die andern kommunalen Wahlen (Kreisstag, Provinziallandtag) ist, aufgeräumt worden, es gilt überall ein allgemeines Wahlrecht, das ungeachtet der Ständesunterschiede Männer und Frauen an die Wahlurne ruft. Den kommunalen Wahlen wird leider nicht immer die notwendige Bedeutung beigemessen, obgleich dieselben das Leben des einzelnen Staatsbürgers viel enger berühren, als die großen politischen Wahlen. In erster Linie ist es die Wohnungsfrage, die eine erhöhte Bedeutung für die Arbeitnehmer hat. Die Zustände auf dem Wohnungsmarkt sind geradezu unerträglich. Hunderttausende von Menschen warten seit Jahren auf eine menschenwürdige Wohnung. Durch das Zusammenleben mehrerer Familien in dem engherzigen Raum ist die Gesundheit außerordentlich stark gefährdet. Die Wohnungsnot hemmt auch die Freizügigkeit. Es gibt Orte, in denen eine Industrie vorhanden ist, die jedoch infolge besonderer Umstände ihre Betriebe geschlossen haben. Die dort solange beschäftigten Familienväter können ihre Scholle nicht wechseln, da sie keine Aussicht haben, an irgend einem andern Orte eine Wohnung zu bekommen. Sie sind auf den Unterhaltungsbezirk angewiesen und gehen langsam aber sicher der Verelendung entgegen. Hier in erster Linie Wandel zu schaffen, muß Aufgabe einer gesunden Kommunalpolitik sein.

Auch die Wohlfahrtspflege ist ein Zweig, dem die Arbeitnehmer heute mehr Beachtung schenken muß. Im allgemeinen verfolgen ja die Arbeitnehmer den Grundsatz, daß man keine Wohlthaten, sondern nur Rechte verlangen soll. Das ist an und für sich ein edler Gedanke, dem man nur zustimmen kann, der leider nur für normale Verhältnisse angebracht ist. Betrachten wir

Wandern.

Die Welt ist wie ein brausendes Meer,
Und ich treibe wie ein Wrack umher,
Von Ort zu Ort in ewiger Hast,
Und nirgends finde ich Ruhe, noch Raft.

Die Eltern, sie liegen im kühlen Grab,
Die ich, die mich einst lieb gehabt,
Sie liegen fern, ich weiß nicht wo,
Hab's nie geseh'n, ahn's nur so.

Mein Vater fiel in einer Schlacht,
Und Mutter hat der Hunger mir fortgerafft.
Abends knie ich weinend am Bett,
O Gott, wenn ich noch eine Mutter hätt'.

Wie schön klingt das Wort „Elternhaus“,
O Schicksal wie bist du doch so graus',
O sieh' nur, wie glücklich sind die andern,
Nur ich, ich muß wandern.

Sie leben in Wonne, Wollust und Glück
Und ich, wenn ich meinen Blick
Zurückwerfe nach meiner Jugend:
Ich! ich weiß nichts von Kindheit — Glück.

Fremde Leute, die da hart und kalt,
Nicht Liebe erzog mich, sondern Gewalt
Man stieß mich von einem zum andern
Ich weiß, was es heißt: „Wandern!“

Walter Kolberg,
Elbing, zur Zeit in Hamburg.

uns das Heer der älteren Arbeitskollegen, die trotz aller Bemühungen keine Möglichkeit haben, wieder in den Arbeitsprozeß eingereiht zu werden. Aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert, bleibt diesen Arbeitsveteranen keine andere Möglichkeit übrig, als die Wohlfahrtspflege für sich in Anspruch zu nehmen. Da ist es nicht gleichgültig, in welchen Händen dies kommunale Instrument ruht, sondern hier hat jeder Arbeitnehmer die Pflicht, bei den kommunalen Wahlen dafür zu sorgen, daß die Wohlfahrtspflege auch mit dem richtigen sozialen Geist ausgestattet wird. In neuerer Zeit sind starke Bestrebungen, besonders in der Reichshauptstadt im Gange, die darauf hinauslaufen, die freiwilligen, ehrenamtlichen Wohlfahrtspfleger durch amtlich besoldete, festangestellte Beamte zu ersetzen, die im Besitz einer höheren Schulbildung sind. Für die Rentienempfänger erwächst hieraus eine unendlich große Gefahr. Ohne dem Beamtentum zu nahe treten zu wollen, hat die bisherige Erfahrung es mit sich gebracht, daß der Beamte nur zu sehr geneigt ist, die ganze Angelegenheit vom streng bürokratischen Standpunkt aus zu betrachten. Der freiwillige Pfleger hingegen kennt in der Regel selber Leid und Freude, er ist mit der großen Not des Volkes eng verbunden, er stellt in uneigennütziger Weise seine Kraft zur Verfügung um die Ärmsten der Armen, die durch das Schicksal so hart betroffenen zu helfen, sie in ihrer Not zu betreuen. Diese, so sozial denkenden Menschen werden in der Regel den richtigen Weg finden, um die Not zu lindern.

Aber auch die finanzielle Belastung, die durch beamtete Wohlfahrtspfleger entsteht, darf nicht übersehen werden. Schon heute ist das Heer der Angestellten in den Kommunen erschreckend groß, von einer durchgreifenden Rationalisierung ist in den meisten Kommunalverwaltungen herzlich wenig zu merken, die Verwaltungsausgaben sind außergewöhnlich hoch, das kommt oft daher, daß in sehr

vielen Fällen nicht der richtige Mann an den richtigen Platz gestellt wird. Es ist leider ein offenes Geheimnis, daß sehr oft bei der Besetzung von Stellen nicht die Fähigkeit des Betreffenden, sondern das Parteibuch entscheidet. Die Vorgänge in Berlin bei dem Skandal-Standal weisen mit aller Deutlichkeit darauf hin, daß hier etwas faul im Staate der Kommunen ist. Abgesehen von den Durchstechereien und Begünstigungen muß doch die Frage aufgeworfen werden, wie es möglich sein könnte, einer einzelnen Firma solche Monopolstellung einzuräumen. Bedenkt man wie in der Erfassung der Steuern Mittel angewendet werden, die leicht geeignet sind, Wirtschaftsbetriebe lahm zu legen, man darf nur die Härten der Vergaltungssteuer in Betracht ziehen. Dauernd sind Bestrebungen im Gange, um die Hundsteuer zu erhöhen, damit nur nicht der arme Mann in die Lage versetzt wird, Freude an der Haltung eines Hundes zu haben. Die Sätze der Rentenempfänger sind äußerst knapp bemessen, eine Erhöhung kann der Stadtkäse angeblich nicht vertragen, den Gebrütern Skapet wirft man Millionen hin, damit dieselben sich den raffiniertesten Luxus erlauben können. Diese Angelegenheit beleuchtet blühartig den ganzen Verwaltungsapparat. Will man nun noch dazu übergehen, die Verwaltungskosten durch Anstellung von beamteten Wohlfahrtspflegern wesentlich zu erhöhen, so muß dagegen mit allen Mitteln angeknüpft werden.

Nicht minder wichtig ist die Frage der städtischen Betriebe. Ihr Kreis erstreckt sich schon längst nicht mehr auf Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke und Verkehrsmittel. Die Städte kaufen auch Kohlenfelder, schließen sich zu riesenhaften Gasversorgungsunternehmen zusammen und schaffen gemischt-wirtschaftliche Unternehmungen, die die Lebensgewohnheiten jedes einzeln aufs engste berühren. Wenn den Städten infolge der Reichsteuergesehung auch ein wesentlicher Teil ihrer Steuerhoheit entzogen worden ist, so sind ihnen doch gewisse Steuern verblieben, die im gewerblichen Leben einer Stadt keine geringe Rolle spielen. Gesundheitspflege, Schul- und Bildungswesen, die Pflege der schönen Künste durch Museen, Theater, Bibliotheken und Lesehallen sind immer mehr Aufgaben der Gemeinden geworden. Es würde zu weit führen, alle Aufgaben der Kommunen einzeln aufzuführen. Aus den kurzen Andeutungen geht zur Genüge hervor, welche Bedeutung den kommunalen Wahlen in den Städten, aber auch in den Dörfern, Kreisen und Provinzen zukommt. In viel höherem Sinne als früher hat das Wort von der Selbstverwaltung nach der Staatsumwälzung Bedeutung erlangt. Ein viel größerer Kreis der Einwohnerschaft ist durch sein Wahlrecht an dem Gescheh der Gemeinde, der Kreise und der Provinz beteiligt, aber auch dafür verantwortlich. Dringend notwendig erscheint es bei der Auswahl der kommenden Vertreter der Kommunen die äußerste Vorsicht walten zu lassen, wir müssen uns freimachen von jeder Parteischablone, nur die Nützlichsten müssen in die Stadtparlamente entsandt werden, das Verantwortungsgefühl muß gesteigert werden. Je mehr wir alle benutzt unseren Anteil an der Selbstverwaltung übernehmen und uns mit verantwortlich fühlen für sie, desto besser für uns, für Gemeinde, Kreis und Provinz, für den Staat und für das Vaterland.

60 Jahre alt.

Am 10. Oktober konnte unser Hauptvorstehender, Kollege

Matthias Schumacher

seinen 60. Geburtstag feiern. Von allen Seiten sind demselben die herzlichsten Glückwünsche entgegengebracht. Auch wir wollen an dieser Stelle zum Ausdruck bringen, daß wir den dringenden Wunsch haben, daß uns diese wertvolle Kraft noch recht lange erhalten bleiben möge und bringen ihm nachträglich die herzlichsten Glückwünsche entgegen.

Wir können es uns heute versagen, auf den Lebensgang des Geburtstagskinds näher einzugehen, da wir dies erst im Juli d. J. anlässlich seines 25 jährigen Dienstjubiläums getan haben. Nicht unerwähnt wollen wir die Glückwünsche unseres Vereinsdichters Hugo Hippe-Berlin lassen, der in äußerst sinnreichen Versen dieselben zum Ausdruck gebracht hat. Auch die Sangesbrüder hatten es sich nicht nehmen lassen, ihren Vorstehenden durch ein paar Lieder zu erfreuen.

Glück auf zu neuem Schaffen.

Sehe gegen die Sozialpolitik.

Von allen Organen der Unternehmerpresse treiben die „Deutsche Bergwerkszeitung“ und der „Industrie-schau“ unermüdet eine wüste Hege gegen die deutsche Sozialpolitik. Unkontrollierte Berichte über angebliche Verweigerung der Arbeit, Zusammenstellungen über Zahlung von Arbeitslosenunterstützung die höher ist, als der Verdienst, werden in einer Aufmachung gebracht, die den Eingeweihten sofort erkennen lassen, daß alle Meldungen einer amtlichen Nachprüfung nicht standhalten würden. So brachte der „Industrie-schau“ einen Aufsatz des Professors Dr. Horneffer-Gießen, in welchem derselbe behauptete: „In einem Dorfe bei Kolberg gab bei der Versteigerung eines Lastwagens ein arbeitsloser Tischlergeselle das Höchstgebot ab und erhielt den Kraftwagen gegen Zahlung des Betrages. Er geht auch heute noch stemplen.“

Der amtliche Bericht stellt fest, daß das Auto einem Bruder des Tischlergesellen gehörte, dem es zwangsweise versteigert wurde. Bei der Versteigerung schätzte dieser Besitzer seinen Bruder, den arbeitslosen Tischlergesellen, als Strohmännchen und dieser bekam den Zuschlag. Der Wagen wird von dem ehemaligen Besitzer weiter benutzt. Der Tischlergeselle steht seit dem 6. April wieder in Arbeit. Trotzdem dies alles amtlich längst festgestellt ist, wird lustig weiter darauflosgefahndelt.

In Nr. 188 bringt der „IndustrieSchuh“ einen neuen Beitrag zu dieser Frage. Wir bringen den ganzen Artikel in seinem Wortlaut wieder, damit die Kollegen erkennen, in welcher unverantwortlicher Weise gegen die Sozialpolitik gehandelt wird.

Dort heißt es:

Kein Interesse mehr an Arbeit!

Die Leipziger Neuesten Nachrichten schreiben:

„Von einer Leipziger Firma erhalten wir folgende Zuschrift:

„Die Verhältnisse, die auf dem Arbeitsmarkt durch die Ueberspannung der sozialen Fürsorge eingetreten sind, werden schlagartig durch ein Schreiben beleuchtet, welches uns am 10. April 1929 zugegangen ist. Wir hatten eine Anzeige für verschiedene Arbeiter aufgegeben, worauf sich eine große Anzahl gemeldet hat. Wir hatten einige herausbestellt und die Bedingungen sowie den chem. Tarif bekanntgegeben. Von einem Arbeiter W. Reinhard, Leipzig W. 31 (die genaue Adresse ist der Schriftleitung bekannt) bekommen wir ohne weiteren Kommentar einen Zettel, den wir in Abschrift wiedergeben:

Vergleich:

Unterstützung bekomme ich zur Zeit pro Woche	28,50 Mark.
Arbeit a Stunde 82 Pfg.	
pro Woche 50 Stunden = M. 41,00 Bruttolohn	
Abzug	M. 4,50
	M. 36,50 netto pro Woche
pro Monat netto	M. 146,00
Miete pro Monat	M. 34,00
	M. 112,00
Erwerbslos:	
pro Woche	M. 28,50
pro Monat	M. 114,00
abzüglich Miete	M. 19,00
	M. 95,00

Für 17 Mark pro (Woche) Monat kann ich nicht 200 Stunden die schlechteste Arbeit machen, bitte, siehe Vergleich.“

(Da nach unserer herrlichen Arbeitszeitverordnung überhaupt nur 48 Stunden in der Woche gearbeitet werden sollen, ist die Rechnung zu günstig aufgestellt; bei Zugrundelegung von 48 Stunden beträgt die Differenz nur noch M. 15,00. D. Schriftl.)

Da Arbeitslosen die Mietzinssteuer erlassen wird, erklärt sich der Unterschied in den beiden Zahlen für Miete in dieser Rechnung.

Der Mann beweist regelrecht, daß die Unterstützungen in Deutschland so hoch geworden sind, daß er gar kein Interesse mehr an der Arbeit hat. Er übersieht dabei, daß letzten Endes die große Masse des Volkes die Steuern bezahlen muß, wovon die Unterstützungen bestritten werden, die er für sein Nichtstun beansprucht. Es ist ein charakteristisches Zeichen der Zeit, in welcher soviel von sozialem Denken, namentlich bei den Arbeitsgerichten, die Rede ist, daß der Arbeiter selbst so weit verzogen ist, daß er bedenkenlos vom Einkommen seiner Kollegen die Arbeitslosenunterstützung abzuziehen läßt, um selbst nichts zu tun.

(Wenn man dem Arbeiter aus dieser seiner Einstellung einen Vorwurf machen will, so ist das u. E. vollkommen abwegig. Nicht der Arbeiter ist für seine Einstellung verantwortlich zu machen, sondern die Gesetzgebung, die durch Außerachtlassung der fundamentalsten Wahrheiten der menschlichen Psychologie diese Einstellung nicht nur der Arbeiterklasse, sondern weitester Kreise unseres Volkes geradezu heranzüchtet. Die Schriftl.)

Ein Zeitungsartikel behandelte kürzlich Bärmiszenen vor dem Arbeitsamt. Die Nachweisstelle hatte Arbeit zum Stundenlohn von 0,75 RM. angeboten. Ein Teil der Arbeitslosen nahm die Gelegenheit zum Verdienen gern an, ein anderer Teil wollte nach heftigen Auseinandersetzungen, die in Tätlichkeiten auszuarten drohten, die Arbeitswilligen verhindern, die Arbeit anzunehmen. Die Arbeitswilligen waren gezwungen, polizeilichen Schutz zu erhitzen. Der herbeigerufene Schutzmann geriet in Gefahr, verprügelt zu werden, das Ueberfallkommando mußte die Ordnung wieder herstellen.

Auch hier sorgt die soziale Fürsorge dafür, daß Arbeitslose von Beruf die Arbeitslosenunterstützung einfach verhindern, zu arbeiten.“

Bei den nachstehenden uns von einem Mitgliede gemeldeten Fällen zeigt sich die gleiche Erscheinung. Das Mitglied schreibt:

1. Der Lastkraftwagenfahrer P. D. ist seit sieben Wochen erwerbslos und soll von uns eingestellt werden, wenn die Zulassung unseres Kraftwagens erfolgt ist. Wir boten ihm an, inzwischen als Hofarbeiter zum Tarifstundenlohn von 72 Pfennig zu arbeiten. Er lehnte

ab, weil er jetzt wöchentlich 26,40 RM. Erwerbslosenversicherung und 12 RM. aus der Klasse des Deutschen Verkehrsverbandes erhalte. Er bekommt also bei Nichtarbeit wöchentlich 38,40 RM., bei Hofarbeit 34,56 RM. abzüglich der bekannten sozialen Lasten und Steuern. D. ist verheiratet, ohne Kinder.

2. Der Metallarbeiter Fritz R., lebt in den E.-Werken beschäftigt, hat wegen BetriebsEinstellung mit baldiger Entlassung zu rechnen. Weil er auch für eine außerhalb seiner bisherigen Beschäftigung liegende, bestimmte Arbeit in unserem Betriebe eingerichtet ist, boten wir ihm eine Stelle an für Tariflohn von 88 Pfg. die Stunde. Wochenverdienst 42,24 RM. abzüglich sozialer Lasten und Steuern. Er lehnt ab, weil er im Falle der Erwerbslosigkeit 29 RM. Erwerbslosengeld und 12 RM. Unterstützung vom Metallarbeiterverbande erhält.

3. Der ungelernete Arbeiter Paul Th. ist seit Anfang des Jahres erwerbslos. Er erhält 29 RM. Erwerbslosenunterstützung. Wir boten ihm Arbeit zum Tariflohn von 34,40 RM. an. Er zögerte mit der Annahme, weil ihm die Differenz zwischen Unterstützung bei Nichtarbeit und Lohn für Arbeit zu gering war. Schließlich nahm er aber doch an.

Das Mitglied schreibt weiter:

„Fälle, wie die vorstehenden, kommen fast täglich vor.“

Wenn wir keine gewerkschaftliche Organisation hätten, dann

- gäbe es** keinen gesetzlichen Schutz der menschlichen Arbeitskraft, keine Sozialpolitik;
- keinen** Tarifvertrag zur Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse;
- keinen** Urlaub;
- keinen** Rechtsschutz, keinen Rat, keine Hilfe bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis;
- keine** schnelle Rechtsprechung bei gewerblichen Streitigkeiten unter Mitwirkung der Arbeitnehmer.
- keine** Regelung der Arbeitszeit, also auch kein Familienleben;
- keine** Kranken-, Invaliden-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung;
- keine** Selbsthilfeeinrichtung der Arbeitnehmererschaft für alle Notfälle des Lebens;
- kein** Betriebsrätegesetz, das bei richtiger Anwendung der Arbeitnehmererschaft Schutz und Einfluß gibt;
- überhaupt** keinerlei Einfluß der Arbeitnehmererschaft im öffentlichen wirtschaftlichen Leben.

Was erreicht wurde, verdanken wir der gewerkschaftlichen Organisation. Noch mehr kann erreicht werden, wenn wir alle mitarbeiten an dem Ausbau unserer Organisation und versuchen, den letzten Unorganisierten für uns zu gewinnen.

Auch der in Nr. 182 (Seite 6) unter „Reichsarbeitsgerichtsentscheidungen“ abgehandelte Fall zeigt die gleiche Einstellung der Arbeitnehmer. Der dort in Frage kommende Tischlergeselle weigerte sich, für einige Zeit Kurzarbeit zu leisten, und verlangte statt dessen die Entlassung, um Erwerbslosenunterstützung kassieren zu können.

Die wenigen hier angeführten Fälle sind natürlich keine auch nur einigermaßen erschöpfende Aufzählung, sondern nur ein ganz winziger kleiner Ausschnitt aus dem übrigens ja allgemein bekannten, riesigen Gesamtkomplex des mit einer als sozialfürsorgetisch bezeichneten Einrichtung ständig und allerwärts getriebenen Unfugs, der zu einer unerhörten, mit nichts zu rechtfertigenden Belastung der Volksgemeinschaft, insbesondere aber der noch arbeitenden Arbeitnehmer, die sich dabei in die Klasse der „dummen Kerle“ gedrängt sehen müssen, führt.

Unsere sogenannte „Sozialpolitik“ führt eben zu gänzlicher moralischer Verwahrlosung weitester Kreise. Wie lange noch wollen die Verantwortlichen sich, dessen schuldig machen?

Gustav Stresemann gestorben.

Am Morgen des 3. Oktober wurde die traurige Nachricht bekannt, daß der Reichsaußenminister Gustav Stresemann einem Herzschlag erlegen ist.

Das Hinscheiden dieses wahrhaft großen Staatsmannes wird von allen tief bedauert, die es ehrlich mit unserm deutschen Vaterlande meinen. Der Verstorbene hat sich außerordentlich große Verdienste um die deutsche Republik erworben. Er war der geborene Diplomat, der mit seltenem Geschick es verstanden hat, dem deutschen Volke die durch den unseligen Friedensvertrag auferlegten Lasten zu mildern. Die bevorstehende vollständige Befreiung der Rheinlande von der Besatzung ist in erster Linie Stresemann zu verdanken. Das Ziel seiner Außenpolitik war auf eine Verständigung mit Frankreich gerichtet.

Seine öffentliche Laufbahn hat Stresemann als Syndikus der sächsischen Industriellen begonnen. Im Jahre 1907 wurde er als Nationalliberaler in den Reichstag gewählt. Dort lernte er infolge seiner außerordentlichen Nebenergabe und seiner Sachkenntnis schnell die Aufmerksamkeit auf sich. Während des Krieges stand er auf der Seite der Eroberungspolitik, lernte später sehr schnell um. Als infolge der Ruhrbesetzung Deutschland an den Rand des Verderbens gebracht war, nahm er mutig die Zügel der Regierung als Reichskanzler in die Hände. Nach seinem Rücktritt von diesem Amte befiel er das Ministerium des Auswärtigen, und hier kann man sagen, war eigentlich sein richtiges Tätigkeitsfeld, das er sechs Jahre lang mit glänzendem Erfolg bis zu seinem Tode bearbeitet hat.

Leider mußte auch der Verstorbene am eigenen Leibe nur zu oft verspüren, daß es Leute gibt, die nichts verstanden und nichts hinzulernt haben und die auch durch das Elend des deutschen Volkes keine Erläuterung erfahren haben. Deren Tätigkeit besteht lediglich darin, auf alle Männer, die an der Befreiung Deutschlands arbeiteten und ihre ganze Kraft dafür eingesetzt haben, ihre elenden Drecksprüche zu verzapfen. Männer wie Ebert, Erzberger, Rathenau wurden von diesen sich national gebärdenden, in Wirklichkeit nur profitstüßernen Schandhunden ermordet bzw. in den Tod gekehrt. Auch vor dem tollranken Stresemann machte man nicht Halt, immer später wurden die Giftspitze bis das ehle Wild zur Strecke gebracht war. Aber selbst an der Wahre Stresemanns machen diese Leute nicht Halt, die Hugenbergpresse verzapft nach wie vor ihr Gift.

Wie weit die politische Verwahrlosung der nationalsozialistischen Presse gediehen ist, zeigt ein Beispiel aus dem „Donauboten“ in Ingolstadt in Bayern, und zwar aus der Nummer 228 vom 3. Oktober 1929:

„Deutschlands Außenminister Gustav Stresemann, Inhaber des Kontos S. Gustav, wurde, wie an den Telegrammtafeln heute früh zu lesen war, vom Schläge getroffen. Stresemann war in den Augen aller Pazifisten, der Sozialdemokraten und aller Stiefelkicker der „glorreichste“ Außenminister, der es verstanden hat, das ganze deutsche Volk zu versklaven und Deutschland selbst zu einer Kolonie der Siegerstaaten zu machen. Ein Aufatmen geht durch das national denkende deutsche Volk, daß Stresemann nicht mehr ist und daß Gott soviel Erbarmen zeigte, ihn aus seiner fluchwürdigen Tätigkeit jäh herauszureißen. Wir als Nationalsozialisten haben nur zu bedauern, daß es uns nicht mehr gegönnt war, ihn, den Volksverräther, vor die Schranken eines Staatsgerichtshofes zu schleppen, um ihm die verdiente Lektion zu erteilen, die ihn so fühlbar getroffen hätte, wie seine Außenpolitik das ganze deutsche Volk.“

Der Münchener Hitlerianer Julius Streicher, der schon wiederholt wegen verleumdender Beleidigungen zu längeren Gefängnisstrafen verurteilt wurde, sagte, im Münchener Bürgerbräukeller redend:

„Man darf sich nicht über den frühen Tod Stresemanns wundern, denn bei einem so guten Leben, wie es Stresemann geführt hat, kommt der Tod immer früher. Die Kopfbildung Stresemanns ist der Schlüssel zu seinem Handeln. Das Mongolengesicht hat die Verschlagenheit offen kund getan. Er wird jetzt als großer Europäer bezeichnet, aber das ist gleichbedeutend mit Verräter und Werkzeug der Juden. Der Jude ist seit urdenklichen Zeiten geborener Verbrecher. Wer in der Republik den Nachweis erbringt, daß er ein Gauner ist, der kann Minister werden, vielleicht später, wenn einmal der Präsidentenstuhl frei ist, auch Reichspräsident. Erzberger und Rathenau sind nicht ermordet, sondern getötet worden. Die Täter sind keine Mörder, sondern ganze Kerle.“

Eine größere Verrohung ist wohl kaum anzutreffen. Das ist der Geist der angeblichen Erneuerer Deutschlands, der Männer, die jetzt zum Volksbegehren aufrufen. Man muß die Frage aufwerfen, darf sich ein Volk, eine Regierung so etwas bieten lassen?, kann man solchen Schmutzfinken nicht das Handwerk legen? Die Arbeitnehmererschaft hat an der Erstarkung Deutschlands das größte Interesse. Sie hat in diesen Jahren genug gelitten, sie hat alle Opfer und Strapazen auf sich genommen, hat daher auch ein Anrecht, endlich wieder zu geordneten Verhältnissen zu gelangen, sie erkennt daher dankbar die Arbeit des verstorbenen Reichsaußenministers Dr. Stresemann an. Sie wird sich auch geschlossen hinter jede Regierung stellen, die mit Entschlossenheit den Wiederaufbau Deutschlands betreibt. Mit aller Entschlossenheit werden die Arbeitnehmer den Kreisen entgegenzutreten, die eine Befreiung Deutschlands verhindern wollen.

GDV.-Großfilm „Dienst am Volke“.

Aufführung in allen deutschen Gauen.

Der gewählte Titel des Großfilms des Gewerkschaftsbundes der Angestellten „Dienst am Volke“ deutet schon an, daß darin nicht nur die Bundesarbeit im weitesten Umfange gezeigt, sondern auch die Ausstrahlungen erfolgreicher Wirtschaft- und Sozialpolitik auf das gesamte Volksleben vorgeführt werden. Der 1. Teil ist ein Überblick über Zweck und Ziel des GDV. Sein organisatorischer Aufbau wird in leicht verständlichen Szenenbildern gezeigt, desgleichen die zahlreichen Einrichtungen in abwechslungsreichen Natur- und Triadaufnahmen. Der 2. Teil des Films ist ein Rundgang durch wichtige Abteilungen und interessante Arbeitsräume der Landeshauptleitung. Der 3. Teil des Films hat bemerkenswerten geschichtlichen Charakter. Dem 4. Teile, der die schwierige Gewerkschaftsarbeit in der Kriegs- und Nachkriegszeit behandelt, wurde die Zeitlinie von 1914 bis 1924 zu Grunde gelegt. In diesem Teile wird auch der Gründung des GDV.-Bundes (1920), die in die Zeit größter Zersplitterung sowie wirtschaftlicher und politischer Bedrängnis fiel, in sehr eindrucksvoller Art gedacht. Der inhaltsreiche 5. Teil ist der Gegenwart gewidmet. Er bringt eine Gegenüberstellung der Konzentrationsbestrebungen der Wirtschaft und die Bestrebungen der Angestellten auf entsprechende Sicherung und Eingliederung im Wirtschaftsprozeß. An dieser Stelle wird auch auf parlamentarische Mitarbeit der harnis- und ehrenamtlichen Vertreter im Reichstag, im Reichswirtschaftsrat, in den Landtagen und Kommunen hingewiesen. Ferner wird das Recht auf Arbeit behandelt, die ungeheure Stellenlosigkeit unter den Angestellten erwähnt und die vom Bund mit besonderem Nachdruck verlangte Wiedereingliederung der älteren Angestellten in das Wirtschaftsleben gefordert. — Weitere Abschnitte gelten u. a. der Unterbewertung der Angestellten. U. a. folgen Bilder der großen GDV.-Erhebung (100 000 Fragebogen) über die wirtschaftliche und soziale Lage der Angestellten.

Der Schluß des Films verkündet die für die gleichberechtigte Eingliederung der Angestellten in das Wirtschaftsleben und für die Höherentwicklung des Angestelltenstandes erhobenen Forderungen.

Die Gesamtlänge dieses Lehr- und Kultur-Films beläuft sich auf 2200 Meter. Vom Komponisten Erwin Wolff Neuber wurde dazu besondere Musik geschrieben. Augenblicklich laufen 10 Film-Kopien in Lichtspieltheatern aller deutschen Gauen.

Farbentarte für Büromöbelbeizen Nr. 840 F.

Um eine eindeutige Verständigungsmöglichkeit und Vereinfachung des Geschäftsverkehrs zwischen Erzeugern, Händlern und Verbrauchern von Büromöbelbeizen herbeizuführen, hatte es der Reichsausschuß für Lieferbedingungen (RAL) beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (RKW.) auf Anregung der Möbelindustrie übernommen, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Wirtschaftskreisen, eine einheitliche Farbentarte für Büromöbelbeizen aufzustellen. Die Karte selbst, die ab August d. J. im DIN-Format A 5 vom Beuth-Verlag, Berlin S. 14, Dresdenerstr. 97, und der Musterkartenfabrik Otto Hieronymi A.-G. Göttingen, zu beziehen ist, enthält Angaben über ihren Zweck, Beschaffenheit der Farben und 6 Holztafelchen mit verschiedenen Beizaustrichen, die die gängigsten und am meisten gefragten Farben darstellen. Darüber hinaus sind die Farben der einzelnen Tafelchen durch die Farbkennzeichen von Professor Wihl. Litwald festgelegt. In Übereinstimmung mit den übrigen RAL-Vereinbarungen ist auf der Rückseite der Karte eine umfangreiche Unterschriftenliste der Körperschaften aufgedruckt, die an der Aufstellung dieser Vereinbarung mitgearbeitet, sie anerkennen und sie anzuwenden sich bereit erklärt haben. Bestellern der Karte ist ebenfalls wie bei den anderen RAL-Druckschriften, auf der Titelseite ein freier Raum für Firmenabdruck gelassen, der gleichzeitig Werbemöglichkeiten bietet.

Die von der Karte zu erwartenden Vorteile bestehen vor allem in Vereinfachung bei Herstellung, Lagerhaltung und Vertrieb der Beizen, Gewähr für gleichbleibende Nachlieferung der Beizen und der Wegfall der Beschädigung bzw. des Austausches von Beizproben, Uebereinstimmung der Beizöne bei Neu- und Ersatzbeschaffungen sowie bei Ausbesserungs- oder Ueberholungsarbeiten an Möbelstücken und damit Wahrung des repräsentativen, einheitlichen Charakters der gesamten Büroeinrichtung.

Insolgedessen ist anzunehmen, daß auch die RAL-Farbentarte für Büromöbelbeizen Nr. 840 F. sich ebenso rasch und weitgehend einbürgern wird, wie die RAL-Farbentarte für Farbzeuganstriche Nr. 840 B und für Farbdruckfarben Nr. 840 C, die bisher schon in über 1000 Exemplaren Eingang in die Wirtschaft fanden. Es liegt aber auch im Interesse der beteiligten Kreise, bei Angehörigen auf diese Karte Bezug zu nehmen, in Anzeigen, Preislisten, Werbeblättern usw. darauf zu verweisen und sich hierdurch die damit verbundenen und oben gekennzeichneten Vorteile zu sichern.

Aus den Ortsvereinen.

Augsburg. Der Ortsverein der Holzarbeiter rief am 5. d. Mts. seine Kollegen zu einer Versammlung, verbunden mit Silberhochzeitsfeier unseres lieben langjährigen Schriftführers Vitus Streit mit seiner Gemahlin, zusammen. Kollege Klopfer konnte eine stattliche Anzahl Kollegen begrüßen, und umgehend konnte er in klarer und sachlicher Weise den Punkt „Invalidenversicherung“ behandeln. Da die Diskussion verschoben wurde, konnte zur Vorstandswahl geschritten werden. Mit herzlichen Worten nahm unser Kollege Klopfer Abschied von Augsburg, wurde er doch durch Hauptvorstandsbeschluss zum Bezirksleiter für Süddeutschland gewählt. Warme Worte der Anerkennung widmete der Kollege Seeger dem Scheidenden und gedachte hierbei unseres lieben verstorbenen Kollegen Wornholt, mit der Mahnung, er möchte demselben nachsehen. Die hierauf stattfindende Wahl fiel auf Kollegen Hans Maier, welcher dieselbe annahm. Kollege Terweg, 2. Ortsverbandsvorsitzender, richtete hierauf herzliche Worte an den Scheidenden Kollegen Klopfer und forderte die Versammlung auf, treu zu ihrem neuen Vorsitzenden zu stehen. Kollege Klopfer dankte noch allen für die rasche Abwicklung der Versammlung, und munterte noch alle Kollegen auf, treu zur Gewerkevereinsache zu halten, dieselbe zu heben und zu fördern und konnte die mit wahrer Gewerkevereinsgeist erfüllte Versammlung schließen und den zweiten Teil eröffnen. Wir danken auch hier an dieser Stelle unserem Kollegen Klopfer für die unermüdete Tätigkeit im Augsburger Vereinsleben, hoffen und wünschen, daß es ihm in seinem neuen Wirkungskreis gelingen möge, in kurzer Zeit die Sympathien aller Kollegen zu erringen, und daß jeder Ortsverein beim Scheiden ihm zurufen möge wie die Augsburger, „Auf Wiedersehen“. — Der zweite Teil wurde durch einen schneidigen Marsch eröffnet. In tief zu Herzen gehenden Worten zeichnete unser Kollege Klopfer das Jubelpaar, um ihnen dann als äußeres Zeichen unserer Wertschätzung und Dankbarkeit im Auftrag des Ortsvereins einen herrlichen Korb zu überreichen. Kollege Schumann vom Gewerkeverein der Metallarbeiter richtete im Auftrage seiner Tischgesellschaft schöne Worte an das Silberpaar, um dann den Worten ebenfalls einen Geschenkkorb folgen zu lassen. Fräulein Paula und Berta Streit brachten 2 herrliche, von unserem Kollegen Köhler verfasste Prologe zum Vortrag. Der Hansl und Liesl von unserm Kollegen Seeger brachten sianige Gedichte zu Gehör. Alle Vortragenden ernteten reichen Beifall. Auch von hier aus bringen wir unserem verehrten Jubelpaar die herzlichsten Glück- und Segenswünsche entgegen, und möge es uns allen vergönnt sein, das Silberpaar im goldenen Kranze vor uns zu sehen. Nachdem der Kollege Streit für die ergebenden Beweise gedankt hatte, konnte man nach einige Stunden beim frohen Tanz zubringen; und lange nach Mitternacht war es, als die Letzten sich auf den Heimweg machten. Die Versammlung und das Fest haben wiederum gezeigt, welch herrlicher Geist bei den Augsburger Kollegen herrscht, möge derselbe sich ausbreiten zu Ruh- und Frommen unserer Gewerkevereine.

Berlin-Königsstadt. Einen in jeder Hinsicht gelungenen Festabend veranstaltete der Ortsverein Königsstadt aus Anlaß des 50-jährigen Mitgliedsjubiläums unseres allerjeits benehten und verehrten Kollegen Otto Boeck. Es ist dies nun schon das vierte Mal, daß dem Ortsverein Königsstadt ein solches Fest zu feiern vergönnt war. Am 5. Mai 1921 huldigte der Ortsverein den nun schon dahingegangenen alten Gustav Seese als 50-jähriges Mitglied. Am 6. April 1922 konnte Johann Schlicht auf 50 Jahre Mitgliedschaft zurückblicken. Auch ihn deckt heute schon die kühle Erde. Dann am 26. Januar 1928 beging unser unverwundlicher Hermann Feißl dieses, Bewunderung und Ehrfurcht einflößende Fest. Und jetzt wieder am 4. Oktober 1929 trat Otto Boeck in die Reihe der „Fünfzigjährigen.“ Aus Zweckmäßigkeitsgründen wurde dieses Fest erst am 12. Oktober gefeiert.

Mit eindrucksvollen Worten eröffnete der Vorsitzende, Kollege Weigt den Festakt, begrüßte die Anwesenden — in Sonderheit die Damen, die zu aller Freude recht zahlreich erschienen waren —, und gedachte dann der jetzt reichlichen Tätigkeit des Jubilars in den langen 50 Jahren. Der, ob schon immer zurückhaltend, sich doch nie vor Arbeiten für den Ortsverein sowie für den ganzen Gewerkeverein (denn Otto Boeck war lange Zeit auch Mitglied des Hauptvorstandes), gescheut hat; und überreichte zum Schluß dem Jubilar eine Ehrenspende des Ortsvereins.

Hierauf verlas Kollege Hippe einen von ihm verfaßten Nekrolog. Sodann überbrachte Kollege Volkmann die Glückwünsche des Hauptvorstandes. In markigen Worten verurteilte Volkmann den Festteilnehmern vor Augen zu führen, was es heißt, 50 Jahre — ein Menschenalter — Mitglied einer Arbeiterorganisation zu sein. Welcher Mut vor 50 Jahren dazu gehörte, welche Opfer an Arbeit sowohl wie materieller Art gebracht worden sind. Trotzdem sei es heute für Otto Boeck eine Genugtuung, damals den rechten Weg eingeschlagen zu haben. Im Namen der Sozialverwaltung von Groß-Berlin feierte Kollege Mühlke den Jubilar und überreichte ihm zum Schluß das goldumkränzte Vereinsabzeichen, indem er darauf hinwies, daß die Farben des Abzeichens (die heute auch Reichsfarben sind), bei uns schon vor über 60 Jahren Feklung hatten.

In einer launigen Ansprache unseres Hermann Feißl — der auch mit dem goldenen Abzeichen geschmückt ist — gab dieser verschiedene alte Erinnerungen zum Besten, die ob ihres humoristischen Beigeschmacks bei allen Anwesenden große Heiterkeit auslösten. Damit ging schon allmählich die Weibstimmung in das Gebiet der Gemütlichkeit über.

Sichtlich erfreut dankte der Jubilar in längerer Rede für alle ihm erwiesenen Ehrungen. Hierbei erwähnte man, daß der heutige Jubeltag auch zugleich der 70. Geburtstag seiner Gattin sei. (Die selbstverständlich auch in rüstiger Frische an der Feier teilnahm.) Es war somit der damalige Eintritt Otto Boecks in den Gewerkeverein gewissermaßen ein Geburtstagsgeschenk an seine damalige Braut. Aber noch mehr: Der heutige 12. Oktober ist auch zugleich beider 45-jähriger Hochzeitstag. Man sieht also, wie eng hier Gewerkeverein und Familie miteinander verwachsen sind. Alle diese Eröffnungen trugen selbstverständlich immer mehr zur Erhöhung der Festerstimmung bei. Aller Augen glänzten und die Herzen schlugen höher, und bald schien es, als ob alle Anwesenden eine einzige große Familie wären. Das Geburtstagskind und der Jubilar und zusammen das 45-jährige Hochzeitspaar wurden durch weitere Ansprachen gefeiert und von allen umjubelt. Manches Hoch wurde auch auf den Gewerkeverein ausgebracht. Die Kollegen Krüger, Perlach und Krugmann sorgten in dankenswerter Weise für ganz ausgezeichnete musikalische Unterhaltung und Vorträge heiteren und auch ernsten Genres.

Wohl jedem, der diese Feier miterlebt hat, wird sie nach vielen, vielen Jahren noch immer eine selten schöne Erinnerung bleiben.

H. Hippe, Schriftführer.

Alters-, Invaliden- und Witwenbeihilfekasse.

Die Mitglieder unseres Gewerkevereins werden hiermit auf die Uebergangsbestimmungen der Kasse hingewiesen, die nur bis zum 1. Januar 1930 Gültigkeit haben. Dieselben lauten:

Mitglieder, welche das 55. Lebensjahr überschritten und das 60. noch nicht erreicht haben, können noch bis zum 1. Januar 1930 der Kasse beitreten.

In vielen Ortsvereinen haben die Kollegen restlos von diesen Bestimmungen Gebrauch gemacht und sind der Kasse beigetreten, während in anderen Ortsvereinen das notwendige Interesse fehlt, das offenbar nur auf Unkenntnis der Dinge zurückzuführen ist. Die Vorstände und Vertrauensleute werden daher erucht, allerseits für die notwendige Aufklärung zu sorgen, da die Vorteile dieser Einziehung außerordentlich groß sind.

Der Hauptvorstand.

Unserm Kollegen

Andreas Arndt nebst Gemahlin

zu ihrer am 5. Oktober stattgefundenen Silberhochzeit, sowie unserem Kollegen

Anton Kaminski nebst Gemahlin

zu ihrer stattgefundenen Vermählung die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Der Vorstand des Ortsvereins Danzig.

Einheitliche Vereinsabzeichen!

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pfg. In derselben Aufmachung sind wieder, wie vor dem Kriege, Manschettenknöpfe angefertigt zum Preise von 1,20 Mk. das Paar. Auch diese sind wie die Vereinsnadel vom Hauptbüro durch die Ortsvereine zu beziehen.

Nachruf.

Am 21. September verstarb nach langem Leiden unser Kollege

Franz Peth.

Derselbe war stets ein mutiger Streiter in der Gewerkevereinsbewegung, dessen Andenken wir in Ehren halten werden.

Der Vorstand des Ortsvereins Stolp.